



B-Plan 5487/019 - S-Bahnhof Angermund -
Marcus Tomberg An: bauleitplanung

01.10.2013 10:34

Von: Ralph Maass/intern/duesseldorf
An: Marcus Tomberg/02/intern/duesseldorf@duesseldorf,
Kopie: Reinhard Streckmann/intern/duesseldorf@duesseldorf, Nils
Dolle/intern/duesseldorf@duesseldorf, Ulrich Nießen/intern/duesseldorf@duesseldorf,
Sturmius Terhoeven/intern/duesseldorf@duesseldorf, Stephan
Terhorst/intern/duesseldorf@duesseldorf, hansjoachim.kobrow@duesseldorf.de, Thomas
Wieth/intern/duesseldorf@duesseldorf
Datum: 30.09.2013 16:05
Betreff: B-Plan 5487/019 - S-Bahnhof Angermund -

An
61/2

Ermittlung planerischer Grundlagen, Aufforderung zur Äußerung gem § 4 Abs. 1
BauGB im Rahmen des B-Plans 5487/019 - S-Bahnhof Angermund -

Für das vorliegende Plangebiet obliegt dem Stadtentwässerungsbetrieb der
Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht.

Im Folgenden werden daher die Themen Oberflächenwasser und Abwasser
behandelt.

**Welche Infrastrukturen zum Sammeln und Behandeln von Abwasser bestehen,
und wie werden sie im Zuge der geplanten Maßnahme beansprucht bzw.
erforderlich?**

Der Ortskern Angermunds entwässert im Trennsystem. Die vorhandenen
Abwasseranlagen im Bereich des B-Planes sind im Jahre 2010 errichtet worden.
Das auf bebauten und befestigten Flächen anfallende und gesammelte
Niederschlagswasser ist in die öffentlichen Kanalisationsanlagen einzuleiten. Es
bestehen keine Einleitungsbeschränkungen.

Die Rückstauenebene - welche an keiner Stelle unterschritten werden darf - bildet die
Straßenoberkante am Anschlusspunkt. Andernfalls ist eine Rückstausicherung in
Form einer Hebeanlage erforderlich.

Schmutzwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser, das im betroffenen Teilgebiet westlich des Angerbaches
anfällt, wird mittels einer Pumpstation an der Brücke der Angermunder Straße über
den Angerbach in den öffentlichen Schmutzwasserkanal in der Rahmer Straße
gefördert. Von dort gelangt es zusammen mit dem Schmutzwasser des restlichen
kanalisierten Teiles von Angermund in einen Abwassersammler des
Bergisch-Rheinischen-Wasserverbandes (BRW) und fließt entlang der Rahmer
Straße in Richtung Duisburg zum Klärwerk Huckingen wo es nach den allgemein
anerkannten Regeln der Technik gereinigt wird.

Niederschlagswasserbeseitigung

Das Niederschlagswasser der befahrbaren Flächen und einem Teil der Dachflächen des betroffenen Teilgebietes Angermunds westlich des Angerbaches wird gesammelt und zur Niederschlagswasserbehandlungsanlage „Bilkrather Weg“ geleitet wo es nach dem Stand der Technik gereinigt und in den Angerbach eingeleitet wird.

Schutztrassen

I. Die Fläche des B-Planes wird durch Kanalisationsanlagen tangiert. Die zugehörigen Kanalschutztrassen sind im beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

II. Eine Bebauung der Kanalschutztrassen ist grundsätzlich nicht zulässig.

III. Sollte der/die Eigentümer/in nachweisen, dass im Einzelfall eine Bebauung der Kanalschutztrasse ausnahmsweise erforderlich ist, so bedarf diese Bebauung der ausdrücklichen Zustimmung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt und einer gesonderten schriftlichen vertraglichen Regelung. Der/die Eigentümer/in verpflichtet sich, einem Dritten das Recht zur Bebauung der Kanalschutztrasse nicht ohne vorgenannte vorherige Zustimmung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt einzuräumen.

IV. Eine Bepflanzung der Kanalschutztrasse darf nur mit vorheriger Zustimmung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt erfolgen. Der/die Eigentümer/in verpflichtet sich, einem Dritten das Recht zur Bepflanzung der Kanalschutztrasse nicht ohne vorheriger Zustimmung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt einzuräumen.

V. Des weiteren werden jederzeit alle notwendigen Verlegungs-, Unterhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungsarbeiten an den Entwässerungsanlagen unter Einsatz aller erforderlichen Geräte, Fahrzeuge und Maschinen geduldet.

VI. Die Anfahrbarkeit der auf dem Grundstück vorhandenen Schachtbauwerke muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

VII. Die durch die Fläche des B-Planes verlaufenden Kanalisationsanlagen sind Bestandteil des öffentlichen Abwassernetzes und bleiben im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der Stadt Düsseldorf.



BP_5488-019_Kanalschutztrasse.dxf



PV_2013-09-30_5488-09_Schutztrasse.pdf

Mit freundlichen Grüßen

R. Maass

Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf

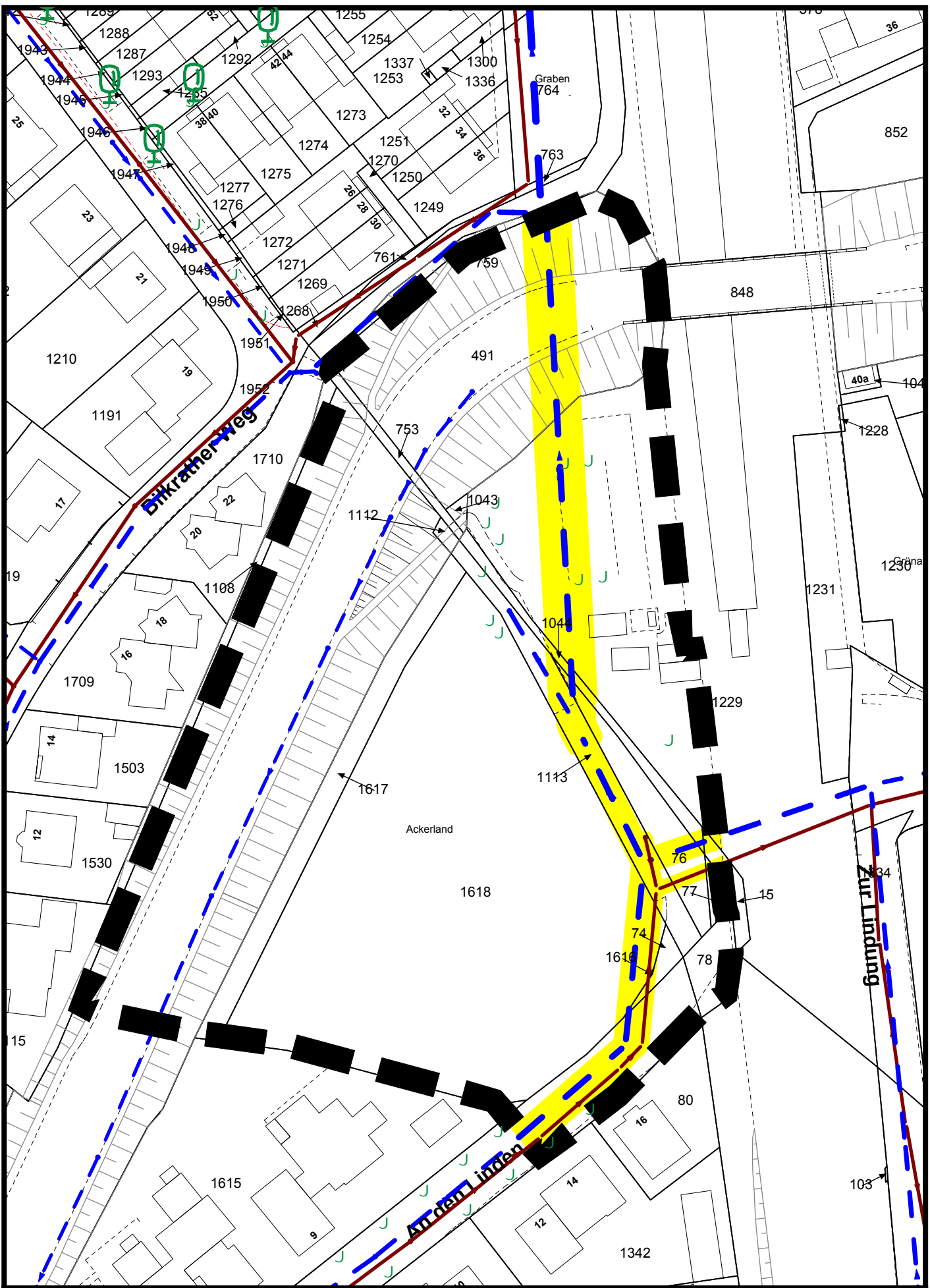
Abt. 67/2 - Grundlagenplanung

Auf'm Hennekamp 47

40225 Düsseldorf

Tel. +49 211 89 94075 - Fax +49 211 89 34075

ralph.maass@duesseldorf.de



B-Plan 5488/019 - S-Bahnhof Angermund -

 <p>Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf Abteilung 67/2 Grundlagenplanung</p>	<p>Verantwortlich: 1347 R. Maass</p>	<p>Datum: 10a 30.09.2013</p>	<p>Maßstab: 1:1000</p>	<p>Plan Nr. 1</p>
---	---	---	-----------------------------------	------------------------------